

BzStRin SGS
Frau Zürn-Kasztantowicz

WV 10.05.12

Vorbereitung BEA am 10.05.12

TOP 5 Schulreinigung

DIN 77400 Reinigungsleistungen Schulgebäude – entsprechend Anlage 1 (Brief von SuS33 an die 03Y06 vom 14.11.2005)

Musterhygieneplan des Landes Berlin vom 08.12.2009 (in Teilen in Anlage 2)
Empfehlung der täglichen Reinigung der Fußböden in stark frequentierten Räumen wie Fluren und Klassenräumen

Leistungsverzeichnis für die europaweite Ausschreibung durch die Immo

Anlage 3 Leistungsbeschreibung

Auszug: Allgemeine Unterrichtsräume

1. Entfernung von nichthaftenden und haftenden Verschmutzungen (auf gesamter Reinigungsfläche, wechseln mit 2.) 3x pro Woche
2. Grobschmutzentfernung, Entfernung von nichthaftenden Verschmutzungen in einem staubbindenden Verfahren 2x pro Woche

Aufgrund des technologischen Fortschrittes ist es nicht mehr zeitgemäß, die Reinigungsarten (bspw. fegen, wischen) vorzuschreiben. Vielmehr wird in Anlehnung an die o.g. DIN 77400 das Reinigungsziel beschrieben. Die Leistungsart „Grobschmutzentfernung, Entfernung von nichthaftenden Verschmutzungen (Staub, Sand, Krümel u.ä.)“ umreist daher das frühere „fegen“. Unter Beachtung der Feinstaubproblematik wurde jedoch zusätzlich festgelegt, dass das Reinigungsziel in einem staubbindenden Verfahren zu erreichen ist. Die Leistungsart „Entfernung von nichthaftenden und haftenden (Flecken, Griffspuren u.ä.) Verschmutzungen“ umreist das früherer fegen + wischen.

Der beauftragten Fachfirma bleibt es also selbst überlassen, für welches Reinigungsverfahren sie sich entscheidet um den festgelegten Reinigungszustand zu erreichen. Möglich wären bspw. Mopp-Verfahren, kehren mit Kehrspänen in Kombination mit mehrstufigem wischen oder Saugverfahren

Im Fazit kann gesagt werden, dass die beauftragten Reinigungsleistungen (z.B. in allg. Unterrichtsräumen pro Woche 3x wischen und 2x fegen) weit über die Forderungen der DIN 77400 hinausgehen.

Es wird täglich gereinigt, wie im Musterhygieneplan vorgeschlagen

Eine weitere Erhöhung der Reinigungsleistungen würde entsprechend die Kosten erhöhe, was sich schlussendlich auch auf die KLR (Verrechnung) niederschlagen würde.


Wagnitz